

Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B (Unternehmer an Unternehmer)
Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der numfix OG

numfix OG
Güttelestraße 5i
6850 Dornbirn
Österreich

I. Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

(2) Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

II. Preise

(1) Sämtliche Preise verstehen sich in Euro exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Versand-, Verpackungs-, Zoll- und Nebenkosten sind nicht im Produktpreis enthalten und werden gesondert verrechnet.

(3) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

III. Vertragsabschluss

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren. Die wesentlichen Eigenschaften der Ware ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung.

(2) Die Darstellung von Produkten auf unserer Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Bestellung dar.

(3) Mit Absenden der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab.

(4) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware zustande.

(5) Wir behalten uns vor, Bestellungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, insbesondere bei Lieferproblemen, offensichtlichen Preisfehlern oder Zweifeln an der Bonität des Kunden.

IV. Lieferung

(1) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt sowie sonstigen Umständen außerhalb unseres Einflussbereiches.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an das Transportunternehmen bzw. mit Verlassen unseres Lagers auf den Kunden über.

V. Zahlungsbedingungen

(1) Sonderanfertigungen sowie individuell gefertigte Produkte sind vor Produktionsbeginn vollständig zu bezahlen.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß § 456 UGB.

VI. Gewährleistung und Mängelrüge

(1) Die Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern beträgt 6 Monate ab Übergabe der Ware.

(2) Handelsübliche sowie technisch unvermeidbare Abweichungen hinsichtlich Farbe, Material, Oberfläche, Größe oder Gewicht stellen keinen Mangel dar.

(3) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 7 Werktagen schriftlich anzuzeigen.

VII. Unzustellbare Lieferungen

(1) Kann eine Lieferung aufgrund vom Kunden verursachter Umstände nicht zugestellt werden und wird die Ware an uns retourniert, trägt der Kunde sämtliche daraus entstehenden Kosten.

VIII. Haftung

(1) numfix OG haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet numfix OG ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IX. Konzept-, Marken- und Ideenschutz

(1) Der Kunde anerkennt, dass numfix OG bereits im Rahmen der Konzepterstellung erhebliche Vorleistungen erbringt.

(2) Präsentierte Konzepte, Designs, Entwürfe, Visualisierungen und kreative Ideen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von numfix OG weder genutzt noch wirtschaftlich verwertet werden.

(3) Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass sämtliche bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind bzw. der Kunde über sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.

X. Individuell gestaltete Waren

(1) Der Kunde hat sämtliche für die Produktion erforderlichen Daten, Dateien und Inhalte rechtzeitig und in geeigneter Form bereitzustellen.

(2) Mit Freigabe der Korrekturvorlage bestätigt der Kunde die Produktionsfreigabe.

XI. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der numfix OG.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der numfix OG.

Dornbirn, 12.05.2026